

## Was wir Ihnen bieten:

### Bezügebeispiele während der Ausbildung und nach Eintritt in die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes – Fachrichtung Wehrtechnik:

<b>A. <u>Anwärterbezüge während des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes (Trainee)</u></b>		
Anwärter, ledig, Lohnsteuerklasse 1, ohne Kinder	1.434,68	€
Erhöhungsbetrag während der Ausbildung (+ 100%)	1.434,68	€
Anwärtergrundbetrag		
<b>Info:</b> ggf. zzgl. Familienzuschlag für Verheiratete	139,18	€
<b>Info:</b> ggf. zzgl. Familienzuschlag für Kinder		
1. und 2. Kind jeweils	118,97	€
ab dem 3. Kind	370,69	€
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.869,36</b>	<b>€</b>
./. Lohnsteuer	490,91	€
./. Solidaritätszuschlag	27,00	€
./. Kirchensteuer	44,18	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.307,27</b>	<b>€</b>
<b>B. <u>Dienstbezüge nach der Ausbildung</u></b>		
<b>1. Technische/-r Regierungsrat/-rätin, 28 Jahre, ledig</b>		
Grundgehalt A 13, Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse 1	4.361,18	€
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.361,18</b>	<b>€</b>
./. Lohnsteuer	1.026,66	€
./. Solidaritätszuschlag	56,46	€
./. Kirchensteuer	92,39	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.185,70</b>	<b>€</b>
<b>2. Technische/-r Oberregierungsrat/-rätin, 37 Jahre, verheiratet, 1 Kind</b>		
Grundgehalt A 14, Erfahrungsstufe 5, Lohnsteuerklasse 3 + 1 KiFrBetrag	5.256,25	€
+ Familienzuschlag Stufe 2	258,15	€
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>5.514,40</b>	<b>€</b>
./. Lohnsteuer	959,16	€
./. Solidaritätszuschlag	42,34	€
./. Kirchensteuer	69,28	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>4.443,62</b>	<b>€</b>
<b>3. Leitende/-r Technische/-r Regierungsdirektor/-in, 51 Jahre, verh., 2 Kinder</b>		
Grundgehalt A 16, Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse 3 + 2 KiFrBeträge	7.307,95	€
+ Familienzuschlag Stufe 3	377,12	€
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>7.685,07</b>	<b>€</b>
./. Lohnsteuer	1.710,83	€
./. Solidaritätszuschlag	69,89	€
./. Kirchensteuer	114,37	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>5.789,98</b>	<b>€</b>

#### Anmerkung:

Hierbei handelt es sich um eine Musterberechnung. Dabei wurde die Lohnsteuertabelle 2017 herangezogen. Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig. Die Kinderfreibeträge wurden jeweils voll für jedes Kind berücksichtigt. Der Arbeitgeberanteil der Vermögenswirksamen Leistungen beträgt für alle Beamte/Beamtinnen monatlich 6,65 €.

**Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt. Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel die evangelische oder katholische Religionsangehörigkeit besitzen. Vom Nettoeinkommen sind für Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.**